Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses ist durch das Grundgesetz garantiert

Laut Artikel 4 Absatz 1 des Grundgesetzes ist die Freiheit des Religiösen Bekenntnisses unverletzlich.

Ich muss es also nicht mögen, wenn Leute ihren Glauben sichtbar nach außen tragen, aber ich respektiere es, solange sie damit keine anderen Grundrechte beeinträchtigen.

Denn das Grundgesetz ist wichtig.

Durch Artikel 4 ist auch unverletzlich, dass ich öffentlich bekennen darf, dass ich Gott für gesichert irrelevant halte: wenn Gottes Existenz nicht bewiesen werden kann, kann mein Leben durch die Existenz oder Nicht-Existenz Gottes nicht beeinflusst werden, sonst ließe sich dieser Einfluss messen und so die Existenz beweisen.

> Es gibt natürlich Grenzen der Messbarkeit, wenn der Einfluss der Existenz Gottes unter diesen Grenzen liegt, begrenzt das aber den möglichen Einfluss auf mein Leben weit genug, um Irrelevanz im Rahmen der Messbarkeit zu zeigen.

Es ist also nicht nötig, Nicht-Existenz zu beweisen, um Irrelevanz zu belegen. Nach über tausend Jahren vergeblicher Versuche, die Existenz Gottes zu beweisen, gehe ich davon aus (das ist die Annahme), dass es nie einen funktionierenden Gottesbeweis geben wird.

Wenn diese Annahme richtig ist, ist Gott irrelevant (im Rahmen des theoretischen Maximums der Messbarkeit).

Sollte jemals eine Methode gefunden werden, mit der ein Einfluss Gottes (nicht nur des Glaubens) gemessen werden kann, dann ist das ein funktionierender Gottes-Beweis.

Damit ändert sich die Diskussion von: „kannst du denn die Nicht-Existenz beweisen?“ zu „wenn die Existenz nicht bewiesen werden kann, belegt das die Irrelevanz für das menschliche Leben“.

Eine Grenze ist hier getrennte Messbarkeit. Das wurde bisher meistens durch besseren Messaufbau und bessere Statistische Methoden gelöst.
Daher präziser: Irrelevanz im Rahmen der Messbarkeit.
Danke an Schleicher für den Einwand!

Das alles sagt allerdings nichts über die Relevanz oder Irrelevanz von Glauben aus.